

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großheringen.

Besitzpreis mit illustrierter Beilage Völk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2,- Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2,- Mark ohne Postporto. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnr. 72206 — Postkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Inseratenpreise: Die 10 Gepf. Kolonelzelle 35 Pf., bei Blattvorricht 40 Pf.
Stellenangebote 10 Gepf., Kolonelzelle 25 Pf. Familienanzeichen von Privaten:
die 10 Gepf. Kolonelzelle mit 50% Nachl. Reklamezelle 2 Mt. Inserate v. ausw.:
die 10 Gepf. Kolonelzelle 40 Pf. bei Blattvorricht, 50 Pf., Reklamezelle 2.25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Reichs-Gesundheits-Woche

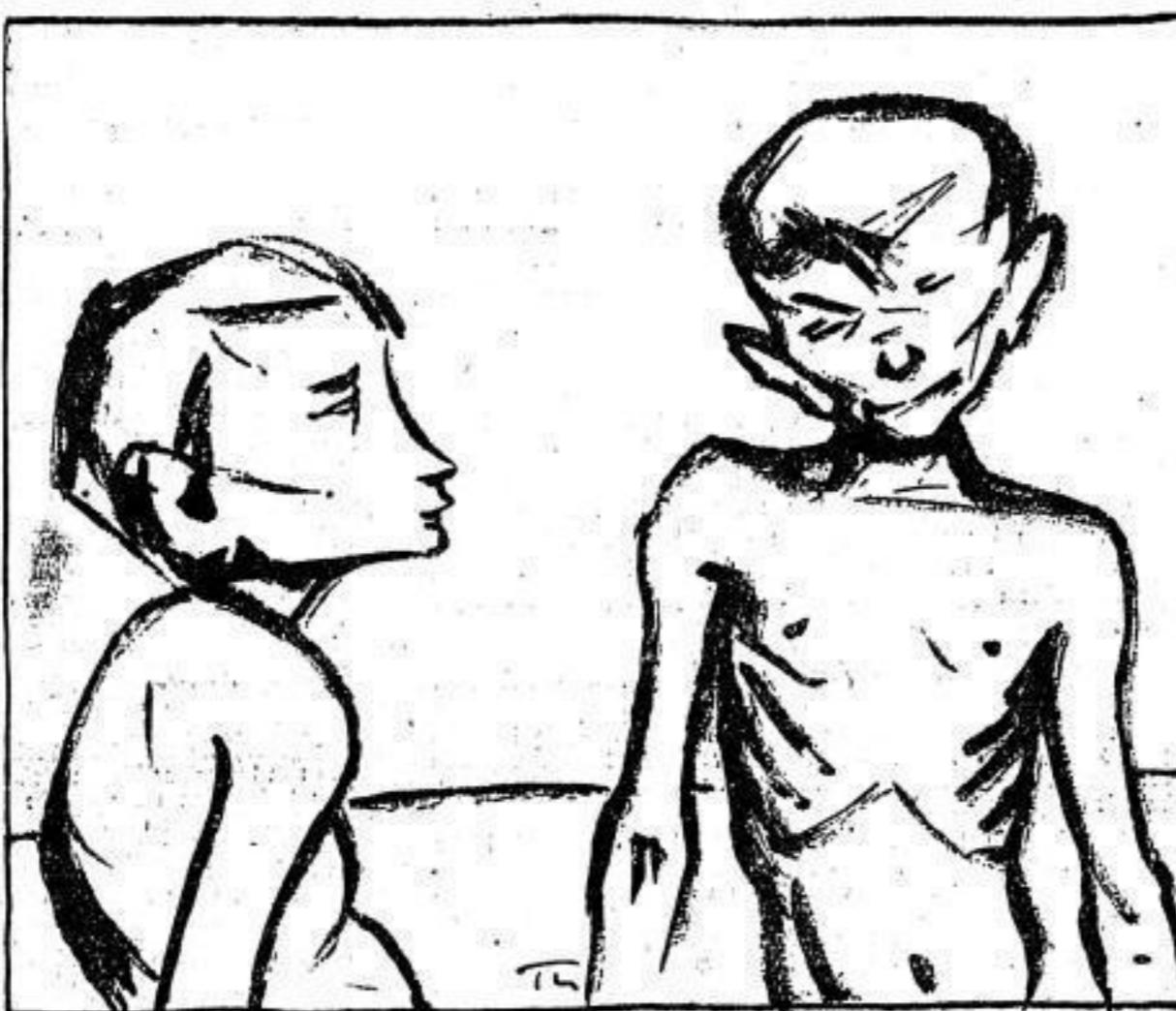
Wir
klagen
an!

Gegenüber den Durchschnittszahlen für den Kreis Landesbut blieben 40 bis 70 Pros. der Kinder von Textilarbeitern und Bergarbeitern im Gewicht, in der Länge und im Brustumfang zurück.

111 Kinder können wegen Mangels an Kleidung keine Schule besuchen. 350 haben keine warme Unterleidung, 562 keinen Mantel.

Von 3594 Schülern aus Textilarbeiter- und Bergarbeiter-Familien kommen 290 ohne Frühstück in die Schule. 119 erhalten zu Hause kein regelmäßiges warmes Mittagessen. 142 besitzen nur ein Hemd.

1485 Kinder der Textilarbeiter und Bergarbeiter haben kein eigenes Bett; 26 Kinder schlafen auf dem Fußboden. (Aus einer Denkschrift)



Die Forderungen der Arbeiterschaft

Von Dr. Julius Moses, Berlin.

Mehr als ein Jahr ist verlossen, seit ich die Anregung gegeben, auch in Deutschland nach englischem und amerikanischem Vorbild eine Reichs-Gesundheits-Woche zu veranstalten. Das Ziel, das mir vor Augen schwante und dem ich in dem ersten von mir entworfenen Programm Ausdruck gegeben, war, die in den politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zusammengeschafften Arbeitersassen zu veranlassen, in mächtlichen Demonstrationen während der Reichs-Gesundheits-Woche den Ruf an Regierung, Parlament und Volksvertreter immer lauter erlösen zu lassen, endlich einmal nach diesem katastrophalen Zusammenbruch unserer Volksgesundheit, in erhöhtem Maße wohlverstandene Gesundheits- und Bevölkerungspolitik und Menschenökonomie zu treiben, alle Probleme unserer sozialpolitischen Tätigkeit unter dem Gesichtswinkel zu betrachten, wie sich die Dinge auswirken können und auswirken müssen in physischer und psychischer Beziehung auf die Massen der Arbeiterschaft und den Menschen als solchen.

Die Berichterstatter haben sich im wohlverstandenen eigenen Interesse und im Interesse sozialhygienischer Fürsorge und Vorlage sofort einverstanden erklärt, die Idee und das Programm der Reichs-Gesundheits-Woche in die Tat umzusetzen. Reichsregierung und Reichstag schlossen sich diesen Anregungen an. Umfassende Vorbereitungen für die Durchführung der Reichs-Gesundheits-Woche sind vom Reichsministerium des Innern getroffen worden. In ganz Deutschland wird man während der Reichs-Gesundheits-Woche in Versammlungen, in der Presse, in den Lichtspiel-Theatern u. a. m. den Wert der Hygiene für den einzelnen wie für die Gesamtheit verklären.

Es darf dabei aber gerade von mir nicht verschwiegen werden, daß ich bei der Durchführung dieser Reichs-Gesundheits-Woche die Befürchtung hege, als ob man dem Volke allzu sehr von oben her den Wert der Hygiene aufzupropfen wolle. Insbesondere ist diese Befürchtung vorhanden bei den vielen Vorträgen, die zu einem großen Teil von den Vertretern gehalten werden und die sich wie ein wahrer Blazzen über die dürftende Menschheit ergießen sollen. Aber mit schönen Reden über den Wert der Hygiene, den Wert von Lust, Licht und Sonne für den menschlichen Körper u. a. m. allein wird man bei den Massen keinen Erfolg erzielen können. Denn diejenigen, die heute Hygiene treiben können, kommen kaum in die Veranstaltungen, insbesondere die Vorträge der Reichs-Gesundheits-Woche. Sie haben ja die Mittel, ihrer Gesundheit die größtmögliche Pflege angeleihen zu lassen. Und die Massen wiederum können heute wenig Hygiene treiben, bei derartigen katastrophalen Zuständen, wie sie gegenwärtig in Deutschland auf dem Gebiete des Ernährungs- und Wohnungswesens zu verzeichnen sind. Bei unzureichender Entlohnung der Arbeiterschaft, bei einer unzureichenden Ernährungsmöglichkeit und vollständig ungenügenden Wohnungsverhältnissen ist jeder Beruf, eine vernünftige Gesundheits- und Bevölkerungspolitik zu treiben, von vornherein schon zum Scheitern bestimmt, einfachlich aller Bemühungen, hygienische Auflösung in die Massen zu bringen. Darüber müssen sich unsere Volksvertreter und unsere Regierungen vollständig im klaren sein. Es genügt nicht, hygienisches Wissen in die Massen zu bringen, die Massen müssen auch die Möglichkeit haben, dieses hygienische Wissen in die Tat, in die Wirklichkeit umzusetzen. Das aber scheitert an unseren sozialen und kulturellen Verhältnissen, die man insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungswesens geradezu als kulturwidrig und als Kultursünde bezeichnen muß.

Für die große Masse der Armen und Vermüllten ist es verlorene Zeit und verschwendete Arbeit, sich während der Reichs-Gesundheits-Woche nur mit schönen Reden und guten Ratsschlägen regalisieren zu lassen. Das ist ebenso, als wollte man dem Hungernenden helfen, durch Vorlesung von Kochbüchern.

Die Spuren schreden. Wir haben schon etwas Aehnliches erlebt im Herbst vorigen Jahres bei der sogenannten Esse in der Reichs-Gesundheits-Woche, in der neben dem Reichskanzler die größten Korinphäen der medizinischen Wissenschaft allabendlich als Vortragende in gewerkschaftlichen Versammlungen aufgetreten sind. Hier einige Stichproben.

Da fordert Geheimrat Bier-Berlin in Licht, Lust und Sonne zur Bekämpfung der Tuberkulose. Ganz recht! So ungefähr fordert es das Proletariat auch, fordern es seine Vertreter: eine durchgreifende, großzügige Wohnungs- und Ernährungspolitik also; so müßte es logischerweise Professor Bier und seine Kollegen verlangen. Aber davon schreibt Paulus nichts an die Korinther. Politik, zumal Politik, davon halten sich die Korinphäen der medizinischen

Das neueste Absindungskompromiß.

Verständigung unter den Regierungsparteien.

SPD. Die Regierungsparteien haben am Freitag in Gegenwart des Reichskanzlers ihre Verhandlungen über das Fürstenabsindungskompromiß beendet, so daß der Entwurf jetzt umgehend den Mitgliedern des Rechtsausschusses zugeliefert werden kann. In bürgerlichen Kreisen hofft man, die Beratung über das Kompromiß im Rechtsausschuß mit wechselnden Mehrheiten bald beenden zu können.

Vorlest scheint diese Hoffnung, aber noch trügerisch zu sein. Der Kompromißentwurf ist der Deutlichkeit in seinem Wortlaut bisher zwar nicht übergeben, aber nach allen Einzelheiten, die über seinen Inhalt zu vernehmen sind, scheint es, daß zwischen dem leichten Kompromiß und dem jetzigen als neu bezeichneten Entwurf ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. Die Zusammenfassung des Richterstegiums, in dessen Händen die Entscheidung in strittigen Fragen liegen soll, ist im Vergleich zu dem bisher im Rechtsausschuß beratenen Kompromißentwurf nicht geändert. Auch eine allgemeine Rückwirkung des Gesetzes in Bezug auf die bereits abgeschlossenen Verträge ist nicht vorgesehen; sie soll, wie bisher, nur auf Antrag der Parteien möglich sein. Mit Ausnahme des § 8 des neuen Entwurfs, der angeblich den vom preußischen Finanzminister geäußerten Bedenken in wesentlichem Maße Rechnung zu tragen versucht, dürfte der Unterschied zwischen dem leichten Kompromiß und dem als neu bezeichneten Entwurf überhaupt nur in der Formulierung bestehen. Er soll, soweit es sich um die als Privat- bzw. Staats Eigentum zu betrachtenden Vermögensobjekte handelt, wesentlich klarer sein, als es in dem bisher zur Debatte stehenden Kompromiß der Fall war.

Ein endgültiges Urteil über den neuen Entwurf, der von der Regierung als verlassungsänderndes Gesetz betrachtet wird, ist natürlich erst möglich, wenn er in seiner Formulierung vorliegt. Immerhin scheint ihm heute, daß die große Volksbewegung für die entzündungsfreie Enteignung bis heute auf die bürgerlichen Parteien keinen besonderen Einbruch gemacht hat.

Über den Inhalt des neuen Entwurfs für die Fürstenabsindung erfahren wir folgendes: Als Staats Eigentum gilt, was das Fürstenhaus oder seine Mitglieder erworben haben, a) auf Grund von Handlungen, die sie nur durch ihre staatsrechtlichen Stellung vornehmen konnten oder sonst auf Grund des Völker-, Staats- oder sonstigen öffentlichen Rechts mit Ausnahme der unter Zustimmung einer Volksvertretung verhängnismäßig zustandegekommenen Gesetze, b) gegen Leistungen, die sie nur durch ihre staatsrechtlichen Stellung bewirken konnten

als Privateigentum des Fürstenhauses oder seiner Mitglieder gilt, was sie auf Grund eines privatrechtlichen Titels erworben haben; a) mit privaten Mitteln; b) unentgeltlich im Erbgang, als Mitgift, auf Grund privater Schenkung oder aus ähnlichen Gründen.

Im § 8 wird bestimmt, daß eine Auseinandersetzung, die nach der Staatsumwälzung zwischen dem Lande und einzelnen Mitgliedern des normalen regierenden Fürstenhauses oder über einzelne Vermögensstücke erfolgt ist (Teilauseinandersetzung), das Reichsgericht nicht bindet. Ist zwischen dem Lande und dem Fürstenhaus oder einzelnen seiner Mitglieder über das Eigentum oder ein sonstiges Recht an einzelnen Vermögensstücken ein rechtskräftiges Urteil ergangen, so bleibt es maßgebend, auch wenn es mit einer Teilauseinandersetzung zusammenhängt. Das Reichsgericht kann jedoch auf Antrag einer Partei von einem nach der Staatsumwälzung ergangenen rechtskräftigen Urteil abweichen, wenn es mit Zweidrittelmehrheit feststellt, daß das Urteil auf Gründen beruht, die mit den Voraussetzungen der §§ 8 und 8 unvereinbar sind.

In dem bisherigen § 8 des neuen Gesetzentwurfs wurde festgelegt, daß Brillen-, Kronfideikommissrenten und Renten ähnlicher Art entzündungsfrei fortfallen. Jetzt wird in dem § 8 des neuen Entwurfs bestimmt: Brillen-, Kronfideikommissrenten, Krondotationsrenten und ähnliche Renten fallen, soweit sie von dem Lande dem Fürstenhaus oder einzelnen seiner Mitglieder zur Besteckung der Haushaltung oder sonstiger mit ihrer Stellung verbundener Aufwendungen gewährt wurden, entzündungsfrei fort. Im übrigen gelten sie als Privat Eigentum des Fürstenhauses. Ihr Kapitalwert ist in Anwendung der Grundsätze des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 in Höhe des Emissionsbetrages eines Auslösungsrechts festzulegen, das für eine Altersbegrenzung im Betrag des 25fachen Jahresbetrages der Rente zu gewähren sein würde. Der Kapitalwert ist der Vorschluß des § 34 Absatz 1 des genannten Gesetzes entsprechend zu verstehen und in 30 Jahren zu rückzuzahlen. Das Reichsgericht kann auf Verlangen des Landes die Leitung in eine einmalige Kapitalabsindung umwandeln.

Diese Bestimmung ist für die Absindung des Hohenzollernhauses von besonderer Bedeutung. Ein Teil der Krondotationsrenten stellt einen Entgelt dar für den seinerzeit dem Staat überlassenen Domänenbesitz. Für diesen Teil der Krondotationsrenten hätte nach den bisherigen Bestimmungen von Preußen eine Entzündung von 70 Millionen gewährt werden müssen. Da nach den neuen Bestimmungen des § 8 die Bewertung der Krondotationsrenten mit den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes in Einklang gebracht wird, reduziert sich diese Summe auf 12½ Prozent, also auf etwa 8 Millionen Mark, die in 30 Jahren zu rückzuzahlen wären.